

BESCHLUSSVORLAGE**- öffentlich -****A.30/123/2018****STADT SCHWABACH****Die Goldschlägerstadt.**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sportstättenförderung: Antrag des Reit- und Fahrvereins Schwabach u.U.e.V. auf Zuschuss für die Renovierung der Kleinkläranlage

Anlagen:

1 Antrag des Vereines vom 08.012.2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.06.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Kleinkläranlage wird dem Reit- und Fahrverein Schwabach u.U. e.V. ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.300,00 € gewährt. Dies entspricht 15 v.H. der Gesamtkosten. Die Auszahlung erfolgt im laufenden Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.300,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		2.300,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, auf Produktsachkonto 361104.5318001	
Folgekosten?		nein	

I. Zusammenfassung

Für Sportvereine fördert die Stadt Schwabach vereinseigene Neubaumaßnahmen bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. In der Regel wurden aber ebenfalls Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 15 v.H. der kalkulierten Kosten bewilligt.

II. Sachvortrag

Der Reit- und Fahrverein Schwabach u.U. e.V. stellte am 08.12.2017 einen Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung der Kleinkläranlage des Vereinsheims. Die Sanierung war auf Grund der Forderung des Wasserwirtschaftsamts notwendig. Nach Beendigung der Maßnahme belaufen sich die Kosten auf 15.166,08 €. Der städtische Zuschuss würde bei einer Förderung von 15 v.H. der Gesamtkosten 2.274,91 € gerundet 2.300,00 € betragen.

Der Verein verband seinen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 15 v.H. der Gesamtkosten mit der Hoffnung auf einen Zuschuss über der üblichen Höhe. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Zuschusshöhe aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern bei 15 v.H. der Gesamtkosten zu belassen.

Für die Vorlage des Antrages zur Entscheidung über den Zuschuss wurde der Abschluss der Maßnahme beim Verein abgewartet. Es stand eine Dichtheitsprüfung aus. Für den Fall, dass diese zu Nachbesserungen geführt hätte, wären evtl. die Gesamtkosten als Basis der Zuschusshöhe anzupassen gewesen.

III. Kosten

Für den städtischen Zuschuss in Höhe von 2.300,00 € würden Haushaltsmittel des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten in Höhe 15.166,08 € wurden bereits durch Rechnungen belegt.